



BAUMINISTERKONFERENZ

KONFERENZ DER FÜR STÄDTEBAU, BAU- UND WOHNUNGSWESEN ZUSTÄNDIGEN MINISTERINNEN UND MINISTER UND SENATORINNEN UND SENATOREN DER LÄNDER (ARGEBAU)

Herrn Ltd. Ministerialrat Stefan Kraus

- nur per E-Mail -

FK-Bauaufsicht@stmb.bayern.de

12. Dezember 2023

Anhörung zur Änderung der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL)

Anlage

2023-12-07-Formblatt für Anregung zur M-HolzBauRL-BVPI.docx

Sehr geehrter Herr Kraus,

für die Übersendung des Entwurfs zur Änderung der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL) vom 31.10.2023 bedanken wir uns recht herzlich und nehmen wie folgt Stellung:

Die Prüfmgenieure für vorbeugenden Brandschutz begrüßen die positive Weiterentwicklung der M-HolzBauRL und bitten um Berücksichtigung der in der **Anlage** aufgeführten Kommentare.

Zusätzlich möchten wir um die Berücksichtigung eines Kommentars zur Korrektur der „Erläuterung zur M-HolzBauRL mit Grafiken“ Entwurf 2023 bitten, welcher ebenfalls in die Kommentartabelle der Anlage aufgenommen wurde.

Für Erläuterung zu unseren Anmerkungen sind wir jederzeit, gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Henning Dettmer

- Geschäftsführer der BVPI-

Name	Firma/Institution	Anschrift	E-Mail
Herrn Henning Dettmer, Herrn Christian Klein,	BVPI – Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik e.V.	Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin	Dettmer@bvpi.de , Klein@bvpi.de info@bvpi.de

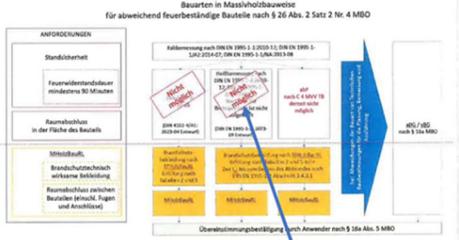
Anhörung "Entwurf der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile in Holzbauweise für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5"

M-HolzBauRL vom September 2023

Stand: xx.xx.2023

Lfd. Nr.	M-HolzBauRL		Einsprecher	Stellungnahme/Einwand	Änderungsvorschlag	Position der PG M-HolzBauRL (wird durch PG M-HolzBauRL ausgefüllt)
	Lfd. Nr./ Abschnitt Anhang	Art (te, re, allg.)				
1	2	3	4	5	6	7
001	Gesamtes Dokument	Allg.	BVPI - KAB	Die Prüfingenieure für vorbeugenden Brandschutz begrüßen die positive Weiterentwicklung der M-HolzBauRL und bitten um Berücksichtigung der folgenden Kommentare.		
002	4.2, Tabelle 1, Bildüberschrift	re / allg	BVPI	Der Begriff „abweichend“ ist sehr irritierend und durch § 67 MBO auch ein bauordnungsrechtliches Verfahren definiert. Dieses Verfahren ist hier aber nicht gemeint. Es wird daher beispielhaft für die Tabellenüberschrift von Tabelle 1 in Kapitel 4.2 vorgeschlagen, dass „Abweichend“ durch „hochfeuerhemmend mit reduzierter Brandschutzbekleidung“ oder „feuerbeständig mit...“ im ganzen Dokument zu ersetzen ist.	Ersetze im gesamten Dokument: „abweichend“ durch „hochfeuerhemmend mit reduzierter Brandschutzbekleidung“ oder „feuerbeständig mit...“.	
003	1., 9. Abs In Verbindung mit 4.3, c, 1. Abs	Re / allg	BVPI	Die Verwendung der bauordnungsrechtlichen Begrifflichkeiten „Räume / Raumgruppen“ (1. Anwendungsbereich, 9. Absatz) und „Nutzungseinheit“ (4.3, c, 1. Absatz) ist missverständlich. Es sollte sich auf einen Begriff geeinigt werden. Empfohlen wird, den Begriff „Nutzungseinheit“ zu verwenden, da dieser in der jeweiligen Landesvorschrift definiert ist.	Verwendung von: „Nutzungseinheit“ im gesamten Dokument.	
004	7.2.1, 1. & 2. Abs Prinzipskizze 6	Te	BVPI	Es wird eine Konkretisierung durch eine Anpassung der Prinzipskizze 6 erbeten. Insbesondere ist unklar, was mit „Oberfläche der Außenwände“ gemeint ist. Satz 1 und 2 birgt in Zusammenhang mit der Überschrift von 7.2.1 die Gefahr der Fehlinterpretation. Bitte in Prinzipskizze 6 die „Oberfläche der Außenwand“ durch zusätzlichen Erläuterungspunkt Nummer „7“ beschreiben und im Bild anzeigen.	Aufnahme von „7 Oberfläche der Außenwand“ in Legende von Prinzipskizze 6 Beschriftung und Pfeil von „7“ in Bild der Prinzipskizze 6 aufnehmen.	

HINWEIS: folgend ein Kommentar zum Entwurf 2023 der „Erläuterung zur M-HolzBauRL mit Grafiken“

Kommentar zur „Erläuterung zur M-HolzBauRL mit Grafiken Entwurf.pdf“ Entwurf 2023						
Stand: xx.xx.2023						
Lfd. Nr.	M-HolzBauRL	Einsprecher	Stellungnahme/Einwand	Änderungsvorschlag	Position der PG M-HolzBauRL (wird durch PG M-HolzBauRL ausgefüllt)	
	Lfd. Nr./ Abschnitt Anhang	Art (te, re, allg.)				
1	2	3	4	5	6	7
1	Erläuterungstext Seite 12, Diagramm: Bauarten in Massivbauweise für abweichend feuerbeständige Bauteile nach § 26 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 MBO	te	BVPI	<p>„In der Grafik zur Massivholzbauweise in Gebäudeklasse 5 für „abweichend feuerbeständige Bauteile“ muss es statt „nicht möglich“ „nicht ohne weiteres möglich“ heißen.</p> <p><u>Begründung:</u> Gemäß EC 5 muss es zutreffend heißen: „Der Nachweis der Verbindungen von Bauteilen ist für Normbrandbeanspruchungen nur bis R60“ geregelt (siehe EC 5:2010, Abschnitt 6.1 (1)). Die Regelungslücke im derzeitigen EC 5-1-2 betrifft somit ausschließlich die Verbindungen für R90. Die Querschnitte für R90 lassen sich demgegenüber sehr wohl bemessen (s. z.B. vorliegende Gutachten Bauart, Frau Dr. M. Peter oder Bericht von Prof. Blaß).</p>  <p>Nach Rücksprache mit Frau Bombach (DIBt) am 28.11.2023 muss es für die Holzmassivbauweise für den Feuerwiderstand R90 zutreffend heißen „nicht ohne weiteres möglich.“ Die Querschnitte lassen sich für R90 nachweisen.</p>	Änderung im Diagramm, Seite 12: „nicht ohne weiteres möglich“	